

## Checkliste: Finanzierung Anpassungsmaßnahmen

Stand Juli 2024

Alle Maßnahmen dürfen erst nach der Bewilligung der Mittel begonnen werden!

Anspruchsberechtigte	Kostenträger	Leistungen und weitere Information
Kranke Menschen und Menschen mit Behinderung	<b>(Gesetzliche) Krankenkasse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschaffung, Anpassung, Einweisung in den Gebrauch und die Reparatur von <b>Hilfsmitteln</b>, z. B. Badehilfen, Toilettensitzerhöhungen oder Toilettenstühle sowie Geh- und Aufrichthilfen (Voraussetzungen: Hilfsmittelnummer, Verordnung durch Ärztin/Arzt oder Empfehlung durch Pflegefachkraft</li> <li>• Vertrieb über Sanitätshäuser</li> <li>• 5 – 10,- € Zuzahlung</li> </ul>
Eingestuft Pflegebedürftige Menschen (Pflegegrad 1-5) in Deutschland	<b>(Gesetzliche) Pflegeversicherung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Technische Pflegehilfsmittel</b>, z. B. Notruf oder Pflegebett (leihweise) und/oder</li> <li>• <b>Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen</b>, z. B. Badumbau, Treppenlift, unterfahrbare Küche, Umzug in barriere reduzierte Wohnung ✓ bis 4.000,- € pro Maßnahme ✓ formloser Antrag an Pflegekasse</li> <li>• <b>Digitale Pflegeanwendungen</b> und ergänzende Unterstützungsleistungen durch Pflegekasse – bis zu 50,- € monatlich</li> </ul>
Privatversicherte	<b>Private Kranken- / Pflegeversicherung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ist individuell geregelt</li> <li>• Informationen und Beratung unter <a href="https://www.compass-pflegeberatung.de/">https://www.compass-pflegeberatung.de/</a></li> </ul>
Beihilfeberechtigte		Informationen und Beratung unter <a href="https://www.compass-pflegeberatung.de/">https://www.compass-pflegeberatung.de/</a>
Kredit: Alle Menschen/ Institutionen Zuschuss: nur Privatpersonen: Selbstnutzende Eigentümer, Vermieter (bis zu	<b>KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau</b>	<p>Programm „Altersgerecht Umbauen“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zinsgünstiges <b>Darlehen Merkblatt 159</b>; Kredit über die Hausbank oder</li> <li>• <b>Investitionskostenzuschuss</b>, Merkblatt 455, 10 % der Umbaukosten, max. 2.500,- € (bzw. 12,5</li> </ul>

<p>zwei Wohnungen), Mieter</p> <p>Ohne Einkommensgrenzen</p>		<p>%, max. 6.250,- €, für den Standard „Altersgerechtes Haus“).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die <b>Technischen Mindestanforderungen</b> müssen in beiden Fällen eingehalten werden. <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ (Mittel für Zuschuss sind begrenzt – nachfragen, ob noch vorhanden)</li> <li>✓ Informationen unter Tel. 0800 / 539 9002 oder <a href="https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/F%C3%B6rderprodukte-f%C3%BCr-Bestandsimmobilien.html">https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/F%C3%B6rderprodukte-f%C3%BCr-Bestandsimmobilien.html</a></li> </ul> </li> </ul>
<p>(zukünftige) private Wohneigentümer, es gelten Einkommensgrenzen</p>	<p><b>NBank</b></p>	<p>Wohnungsbauförderung des Landes Niedersachsen: Eigentumsförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>15 Jahre zinsloses <b>Darlehen</b> für Neubau/Erstbezug und (energetische) Modernisierung von selbst genutztem Wohneigentum</li> <li>Zuschuss: jeweils 3.000,- € für Menschen mit Behinderungen und Kinder</li> <li>Eigenanteil: 15 %, max. 75.000,- € für Modernisierung</li> <li>Wohnungsgrößen sind limitiert</li> <li>Kontaktaten: Tel. 0511 30031-0 /-313, <a href="https://www.nbank.de/">https://www.nbank.de/</a>, oder Förderberatung: Tel. 0511 30031-9333, <a href="mailto:beratung@nbank.de">beratung@nbank.de</a></li> </ul>
<p>Investoren</p>	<p><b>NBank</b></p>	<p>In dem Programm „Modernisierung von Mietwohnraum“ werden Investoren gefördert, die Mietwohnungen (energetisch) modernisieren, u. a. Modernisierungsmaßnahmen, bei denen unter wesentlichem Bauaufwand Wohnraum an geänderte Wohnbedürfnisse angepasst wird (z. B. barrierefreies Wohnen).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>25 % Eigenanteil, 35 Jahre tilgungsfreies Darlehen, Tilgungsnachlass von 30 % nach 20 Jahren für Berechtigte mit geringem Einkommen</li> <li>Zuschuss von 5.000,- € für jede barrierefreie Wohnung; an Einkommensgrenzen der Mieter gebunden und limitierte Wohnflächen</li> <li>Kontaktaten: Tel. 0511 30031-0 /-313, <a href="https://www.nbank.de/">https://www.nbank.de/</a>, oder Förderberatung: Tel. 0511 30031-9333, <a href="mailto:beratung@nbank.de">beratung@nbank.de</a></li> </ul>
<p>Menschen mit wenig Einkommen bzw. Vermögen</p>	<p><b>Sozialamt</b></p>	<p>Voraussetzung ist, dass kein anderer Kostenträger vorhanden ist und die Übernahme der Kosten für die betroffenen Personen nicht möglich oder nicht zumutbar ist; Anträge an das Sozialamt.</p>
<p>Menschen mit Behinderungen und von</p>	<p><b>Träger der Eingliederungshilfe</b></p>	<p>Ab 2020 wird die Eingliederungshilfe aus der Sozialgesetzgebung herausgenommen und zu einem Teilhabegesetz in das Sozialgesetzbuch IX überführt.</p>

Behinderung bedrohte Menschen		Damit gelten deutlich erweiterte Vermögens- und Einkommensfreibeträge. Beratung gibt es bei den Teilhabeberatungsstellen. <a href="https://www.teilhabeberatung.de">https://www.teilhabeberatung.de</a>
Erwerbstätige oder erwerbsfähige Menschen mit Behinderung	<b>Rehabilitationssträger</b>	Gefördert werden Maßnahmen, die zum Erreichen des Arbeitsplatzes notwendig sind, und Maßnahmen am Arbeitsplatz selbst. Die Maßnahme muss notwendig und wirtschaftlich sein und wird einkommensunabhängig gezahlt. Beratung gibt es bei den Teilhabeberatungsstellen. <a href="https://www.teilhabeberatung.de">https://www.teilhabeberatung.de</a>
Behinderung aufgrund eines Arbeitsunfalls, einer Berufskrankheit oder auf dem Weg zur Arbeit erworben	<b>Gesetzliche Unfallversicherung</b>	Wenn die Zuständigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung anerkannt ist, werden wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, Hilfsmittel und Umzug in eine geeignete Wohnung in voller Höhe und einkommensunabhängig übernommen. Auch wiederholte Förderungen, z. B. aufgrund einer veränderten Lebenssituation, sind möglich. Anträge sind an die Berufsgenossenschaft zu richten.
Behinderung aufgrund eines Unfalls oder durch Dritte verursacht	<b>Private Unfallversicherung, Haftpflicht</b>	
Behinderung aufgrund eines Verbrechens oder als Folge einer Kriegsverletzung	<b>Träger der Kriegsopferfürsorge / Opferentschädigung</b>	Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen werden bis zur vollen Höhe übernommen. Grundlage: Opferentschädigungsgesetz bzw. Bundesversorgungsgesetz, Kriegsopferfürsorge. Zuständigkeit beim jeweiligen Landesversorgungsamt erfragen
Mieterinnen/Mieter	<b>Vermieterinnen/-Vermieter</b>	Der/die Vermieter/in darf 8 % der Modernisierungskosten (nicht: Sanierungskosten) jährlich auf die Miete umlegen.
Steuerzahler	<b>Finanzamt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Handwerkerleistungen bis 1.200,- € jährlich (20% von 6.000,- €) direkt von Steuerschuld abziehen</li> <li>Bei Behinderung: Kosten der Wohnungsanpassung sind als außergewöhnliche Belastung gemäß § 33 EStG von der Steuer absetzbar. Vorher mit dem zuständigen Finanzamt absprechen.</li> </ul>
Weitere	<b>Kommunen, Stiftungen</b>	Einige Kommunen haben Förderprogramme für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen aufgelegt, z. B. die Stadt Wolfsburg.